



NACHRICHTEN DER GEMEINDE OBERTRAUN



<http://www.obertraun.ooe.gv.at>
Mail: gemeinde@obertraun.ooe.gv.at

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch www.post.at

Folge 5/2020

13. August 2020

ORTSBILDPFLEGE & EINHALTUNG der MITTAGS-, SONN- und FEIERTAGSRUHE

Hiermit bittet die Gemeinde Obertraun alle **Grundstücks- und Objekteigentümer**,
- **beschädigte oder desolate Zäune und Einfriedungen** (auch landwirtschaftliche oder nicht mehr genutzte) zu reparieren, erneuern oder zu entfernen,
- **Sträucher und Äste**, die in Verkehrs- und Gehwege hineinragen entsprechend zurückzuschneiden – auch um Einsatzfahrzeugen eine möglichst einfache Durch- und Zufahrt zu gewährleisten.
- Ihre **Grundstücke zu pflegen bzw. Grünflächen entsprechend zu mähen.**

***Über ein gepflegtes Ortsbild freuen sich
gleichermaßen die Bewohner und Gäste von Obertraun!***

Auch auf die **Einhaltung der Mittags-, Sonn- und Feiertagsruhe** wird hingewiesen! **BITTE** das Arbeiten mit Rasenmähern, Motorsensen, mit Kreissägen, Schlagbohrmaschinen, Motorsägen usw. insbesondere in der Nähe von Wohnobjekten **an Wochentagen (Montag - Samstag) von 12 - 13 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen.**

VOM VERSCHÖNERUNGSVEREIN

Seit dem Frühjahr sind auch die Mitglieder unseres Verschönerungsvereines wieder aktiv. Zahlreiche Wegabschnitte im Talbereich (ua. Teilstücke des Höhenweges, zum Lichtstein, die Wege im Koppenwinkel oder auf den Schergenkogel) wurde bereits in unzähligen Stunden saniert oder stehen die Arbeiten noch bevor.

Hiermit wird wieder um die Einzahlung von € 10,- für den Fortbestand des Vereines gebeten. Der genannte Betrag kann jederzeit im Tourismusbüro bei Frau Andrea Schwarzlmüller eingezahlt werden.

Patenschaft für „Ruhebanker!“

Es können auch „Patenschaften für Ruhebanker!“ entlang den Wegen übernommen werden. Der Preis für eine Sitzbank beträgt € 250,- und wird die jeweilige Bank dann mit einer gravierten Messingplatte des Spenders ausgestattet.

Interessenten zur aktiven Mitarbeit beim Verschönerungsverein können sich gerne bei Obmann Gerhard Lipovec, Kassier Willi Kerschbaum oder am Gemeindeamt (Hr.Perstl, Tel.06131/342) informieren bzw. melden.

Bitte wenden!

SOZIALSPRECHTAG DES PENSIONISTENVERBANDES HALLSTATT - OBERTRAUN

Der Pensionistenverband Hallstatt - Obertraun hält am

Dienstag, 1. September 2020

ab 14 Uhr im Gemeindeamt Obertraun/Lesesaal,
einen **Sozialsprechttag** mit der Referentin Hildegard Wögerer ab.

Dabei werden verschiedenste Beratungen in **pensionsrechtlichen Fragen**, in **Pflegeangelegenheiten**, bei Gebührenbefreiung, bei Unterstützungsansuchen, bei Anträgen auf freiwillige Weiterversicherung (z.B. Pflege eines nahen Angehörigen), usw. kostenlos und vertraulich angeboten.

ACHTUNG:

+ Bitte um vorherige Voranmeldung zum Sprechtag bei Obmann Rudolf Höll, Tel. 0664/4014989.

+ Auf die Maskenpflicht in den öffentlichen Gebäuden wird hingewiesen.

AUFKLEBER AUF DEN ABFALLTONNEN

Vom Abfallabfuhr-Unternehmen wurde die Gemeinde hingewiesen, dass bei einigen Mülltonnen die Aufkleber für die 2-wöchige oder 4-wöchige Abfallabfuhr fehlen.

Es wird ersucht, die **Mülltonnen zu kontrollieren und ggf. mit den entsprechenden Aufklebern zu versehen**, da Mülltonnen ohne Aufkleber nicht entleert werden. Die Aufkleber sind kostenlos am Gemeindeamt erhältlich.

VERKAUF VON GRUNDSTÜCKEN oder OBJEKTEN

Am Gemeindeamt werden immer wieder **Wohnungssuchende oder Interessenten, welche Häuser oder Grundstücke erwerben oder auf längere Zeit mieten möchten**, vorstellig.

Um den bestehenden Wohnungskataster so aktuell wie möglich zu halten, werden alle **Vermieter bzw. Verkäufer von Wohnungen, Häusern oder Grundstücken** ersucht, ihre Daten (Größe,...) dem Gemeindeamt, Frau Christiane Höll, Tel. 06131/342-12, gemeinde@obertraun.ooe.gv.at, bekannt zu geben.

ENTSORGUNG VON GRÜN- und STRAUCHSCHNITT

Von den Österr. Bundesforsten wurde die Gemeinde ersucht die Bevölkerung davon zu informieren, dass **die illegale Entsorgung von privatem Grün-, Strauch- und Baumschnitt auf Grundflächen der ÖBf.AG, speziell im Wald und an Wegrändern**, nicht länger geduldet werden kann und zur Anzeige gebracht wird.

Es wird daher ersucht, den Grün- und Strauchschnitt privat zu deponieren bzw. zu kompostieren oder wenn nicht anders möglich im Abfallsammelzentrum während der Öffnungszeiten (jeweils Freitag von 16 - 19 Uhr) zu entsorgen.